



Fraktion der
Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage vom 04.05.2015
Detlev Grube
Hauptausschuss
zur schriftlichen Stellungnahme

Veranstaltungen im Stadtpark 2

Die Mitteilung M 14/0461 zu Veranstaltungen im Stadtpark werfen einige neue Fragen auf, u.a. zur Freizeit-Lärm-Richtlinie (FLR) und sogenannten „seltenen Ereignissen“ sowie zu einigen geplanten Veranstaltungen in 2015.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Trifft es zu, dass 33 Veranstaltungen im Jahr 2014 anzeigepflichtig gewesen sind, wovon 26 gemäß FLR sogenannte „seltenere“ Ereignisse waren?
2. Trifft es zu, dass gemäß FLR lediglich 10 „seltenere“ Ereignisse zulässig sind?
3. Trifft es zu, dass „seltenere“ Ereignisse gemäß FLR 4.1 e) immer die gängigen Immissionsgrenzwerte überschreiten?
4. Wenn ja, in welcher Form?
5. Trifft es zu, dass für 2015 mindestens 13 „seltenere“ Ereignisse geplant sind und damit die Grenze gemäß FLR schon in der Planung überschritten wird?
6. Trifft es zu, dass Open-Air-Veranstaltungen, die länger als bis 22:00 Uhr stattfinden, genehmigt und nicht „nur“ angezeigt werden müssen?
Wenn ja, gab es durchgängig für solche Veranstaltungen entsprechende Genehmigungen in 2014?
Wenn ja, welche waren das?
7. Trifft es zu, dass der schutzbedürftigste Immissionsort (z.B. das reine Wohngebiet (WR) bei der Bewertung gemäß FLR entscheidend ist?
Wenn ja, wurde das in 2014 bei den Messungen umgesetzt?
8. In der Beantwortung wird im Kontext von Feuerwerken gemäß Spreng-Verwaltungsvorschrift eine max. Zeit von 23:00 Uhr angegeben. Trifft es zu, dass die Pyrogames und das Arriba-Feuerwerk gemäß Spreng VwV Anlage 1, Absatz 1.5, lediglich bis 22.30 Uhr hätte gehen dürfen?
9. Ist es der Verwaltung bekannt, dass es in 2014 zu 79 Ruhestörungen allein in 24 Tagen gekommen ist, die sich auf Störungen bis teilweise 03:00 Uhr bezogen haben?
10. Laut Beantwortung der Anfrage können die Grenzwerte gemäß Ziffer 4.4 der FLR auch überschritten werden. Trifft es zu, dass die Überschreitung nicht mehr als 10 dB (A) betragen darf? Ist dieser Wert bei den Veranstaltungen gemessen worden ggf. mit welcher Überschreitung?
11. Sind in 2015 stetige Lärmmessungen geplant?
Wenn ja, wann, durch wen an welchem Ort?